

Merkblatt zur Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Was ist die Hand-Fuß-Mund-Krankheit?

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist in der Regel eine **harmlose**, mit leichtem Fieber und flüchtigem Hautausschlag im Mund, an den Händen und Füßen einhergehende Viruserkrankung und befällt vorwiegend Kinder unter 10 Jahren.

Welcher Erreger verursacht die Hand-Fuß-Mund-Krankheit?

Verursacher dieser Krankheit sind bestimmte Viren (Coxsackie-A-Viren). Diese können neben der Hand-Fuß-Mund-Krankheit auch andere Erkrankungen auslösen, wie z.B. Herpangina, Sommergrippe oder Hirnhautentzündungen. Große Ausbrüche sind im letzten Jahrzehnt nur aus Südostasien gemeldet worden. Der aktuelle Ausbruch in Südostasien wird hervorgerufen durch den Enterovirus 71. Auch in Deutschland kommen vereinzelt Enterovirus-71-Erkrankungen vor, die jedoch ohne schwere Komplikationen verlaufen.

Wer überträgt diesen Erreger und auf welchem Wege infiziert man sich?

Die Übertragung der Viren erfolgt sowohl durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen) als auch durch Schmierinfektion (z.B. durch mangelnde Hygiene bei der Nahrungsmittelzubereitung oder nach dem Toilettengang).

Die Erkrankung wird leicht übertragen und tritt dann meistens gehäuft auf, d. h. es erkranken mehrere Kinder einer Kindergartengruppe oder Schulklasse.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit, d.h. die Dauer von der Ansteckung bis zu den ersten Symptomen, beträgt in der Regel 2 - 8 Tage. Die Krankheit selbst dauert meist 8 - 12 Tage.

Wie lange ist man ansteckungsfähig?

Über den Speichel und Bläscheninhalt nur in der akuten Krankheitsphase, über den Stuhl gelegentlich bis zu einem Monat.

Was sind die typischen Beschwerden bei Erkrankten?

Auf der Haut des Kindes - insbesondere am Mund, an den Händen, Füßen und am Gesäß - bildet sich ein juckender roter Ausschlag, der später in weiß-graue Bläschen übergeht. Gleichzeitig bilden sich in der Mundhöhle Bläschen und kleine, schmerzhafte Geschwüre (Aphthen). Selten entzünden sich Lippen oder Gaumenmandeln. Die einzelnen Flecken sind entzündlich rot verfärbt und „blühen“ später auf.

Wie kann man die Hand-Fuß-Mund-Krankheit diagnostizieren?

Der Virusnachweis erfolgt aus dem Blutserum (Antikörper-Titer), ist aber in der Regel nur im Falle einer Infektion in der Schwangerschaft nötig.

Ein Aufsuchen eines **Kinderarztes/einer Kinderärztin** ist angezeigt, damit man andere ähnlich verlaufende, evtl. schwerwiegende Infektionen ausschließen kann.

Welche Komplikationen können auftreten?

- Hohes Fieber
- Erbrechen
- Kopfschmerzen
- Krämpfe
- Bewusstseinstörung
- Rachenmandeln mit eitrigen Pünktchen oder größeren Belägen bedeckt
- Lähmungserscheinungen
- Blasen- und Enddarmstörungen

Der Arzt wird feststellen, ob es sich evtl. um eine durch Coxsackie-Viren verursachte Hirnhautentzündung handelt oder um eine bakterielle Erkrankung. Sehr selten kann die Coxackie-A-Virusinfektion auch Herzmuskelentzündungen hervorrufen.

Wie wird die Hand-Fuß-Mund-Krankheit behandelt?

Eine spezifische Therapie der Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist nicht erforderlich, dennoch gibt es die Möglichkeit symptomatisch zu behandeln.

Schmerzende Bläschen im Mund können durch das Auftupfen oder Spülen mit schmerzlindernden und entzündungshemmenden Substanzen behandelt werden.

Wie oft kann man die Hand- Fuß- Mund Krankheit bekommen?

Wahrscheinlich besteht eine lang andauernde Immunität nach der Erkrankung.

Wann darf ein erkranktes Kind wieder in die Gemeinschaftseinrichtung?

Solange die Krankheitssymptome nicht abgeklungen sind, sollte das Kind keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Welche Präventivmaßnahmen kann man treffen?

Die persönliche Hygiene spielt hier die entscheidende Rolle. Entscheidend ist insbesondere die Händehygiene (gründliches Händewaschen, insbesondere vor dem Essen).

Eine entsprechende Impfung gegen diese, in den meisten Fällen harmlos verlaufende, Krankheit existiert nicht.

Welche Maßnahmen sind bei Kontaktpersonen zu treffen?

Für Familienangehörige und sonstige Kontaktpersonen gibt es keine Einschränkungen solange sich keine Krankheitssymptome zeigen.

Besteht eine Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen?

Eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht bei Einzelfällen nicht. Treten in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule) mehr als zwei miteinander im zeitlichen Zusammenhang stehende Erkrankungen auf, besteht eine Meldepflicht durch die Einrichtungsleitung.